



Bestimmung von Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Aufgrund der vollständigen konkret-personellen Neubesetzung diverser Ausschüsse ist ebenfalls eine Neubestimmung der entsprechenden Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretungen erforderlich.

Der Verwaltung liegen von Seiten der Fraktionen keine Informationen vor, dass hier Änderungen vorgesehen sind (Stand: 20.10.2023). Die aktuelle Besetzung der betroffenen Ausschüsse sieht wie folgt aus:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

- Vorsitz: Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich (Vorsitz kraft Gesetz)
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Dr. Rudolf Grothues (der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss wählt aus seiner Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden – vorgesehen für die Sitzung am 21.11.2023)
- 2. stellvertretender Vorsitz: Frau Theresia Gerwing (der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss wählt aus seiner Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden – vorgesehen für die Sitzung am 21.11.2023)
- 3. stellvertretender Vorsitz: Frau Angelika Grüttner-Lütke (der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss wählt aus seiner Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden – vorgesehen für die Sitzung am 21.11.2023)

Ausschuss für Stadtentwicklung

- Vorsitz: Herr Christoph Tentrup-Beckstedde
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Christian Weber
- 2. stellvertretender Vorsitz: Herr Rudolf Goriss

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben:

- Vorsitz: Herr Peter Tripmaker
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Ralf Högemann
- 2. stellvertretender Vorsitz: Herr Hubert Kottmann

Rechnungsprüfungsausschuss:

- Vorsitz: Herr Christoph Pundt
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Udo Pielsticker
- 2. stellvertretender Vorsitz: Herr Peter Goriss

Betriebsausschuss:

- Vorsitz: Herr Kai Braunert
- Stellvertretender Vorsitz: Frau Angelika Grüttner-Lütke

Schul-, Kultur- und Sportausschuss:

- Vorsitz: Herr Burkhard Dierkes
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Christian Weber
- 2. stellvertretender Vorsitz: Herr Peter Goriss

Die ordentlichen und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden nicht gewählt, sondern nach § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausschließlich durch die Fraktionen entsprechend ihrem politischen Kräfteverhältnis innerhalb des Rates bestimmt. Zu Ausschussvorsitzenden können nur solche stimmberechtigten Ausschussmitglieder bestimmt werden, die Ratsmitglieder sind.

Gesetzliche Sonderregelungen gelten für den Hauptausschuss (hier Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss) und den Wahlausschuss. Der Vorsitz im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss obliegt dem Bürgermeister (§ 57 Absatz 3 GO NRW). Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses gewählt. Der Vorsitz im Wahlausschuss obliegt der Wahlleitung (§ 2 Absatz 3 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen).

Einigungsverfahren

Die Fraktionen können sich nach § 58 Absatz 5 Satz 1 GO NRW zunächst einvernehmlich über die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze einigen. Für die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze ist eine Einigung zwischen den Fraktionen ausreichend, der gemäß § 58 Absatz 5 Satz 1 GO NRW 1/5 der Ratsmitglieder (38 Ratsmitglieder x 1/5 = 7,6 = 8 Ratsmitglieder) nicht widerspricht. Die Stimme des Bürgermeisters bleibt unberücksichtigt.

Die Einigung ist durch Erklärungen der Fraktionsvorsitzenden in der Ratssitzung festzustellen, wobei auch die Fraktionen in die Einigung einbezogen sein müssen, denen weniger als 1/5 der Ratsmitglieder angehören. Sodann ist durch Befragen der Ratsmitglieder festzustellen, wer der Einigung widerspricht. Der Einspruch ist nur dann erheblich, wenn 1/5 der Ratsmitglieder seinen Widerspruch kundtut. Auf die Zahl der in der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder kann nicht abgestellt werden.

Zugreifverfahren

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich infolge Teilung durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben (Zugreifverfahren).

Gemäß § 58 Absatz 5 Satz 2 GO NRW können sich mehrere Fraktionen dabei zusammenschließen. Ein solcher Fraktionszusammenschluss ist nach einer Entscheidung des OVG NRW nur dann zu berücksichtigen, wenn die daran beteiligten Fraktionen rechtzeitig und unmissverständlich darauf hingewiesen haben, dass sie sich zum Zwecke eines gemeinsamen Zugriffs auf die Ausschussvorsitze beziehungsweise stellvertretenden Ausschussvorsitze zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben (Beschluss vom 25.04.1996 – 15 B 2786/95).

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los (§ 58 Absatz 5 Satz 3 GO NRW).

Nach § 58 Absatz 5 Satz 4 benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden.

Hinsichtlich der stellvertretenden Vorsitzenden lässt § 58 Absatz 6 Satz 7 GO NRW offen, ob das Verfahren für die Besetzung der Ausschussvorsitze für die stellvertretenden Vorsitzenden von vorn begonnen oder fortgesetzt werden soll. Soweit in dieser Frage eine Einigung zwischen den Fraktionen nicht zustande kommt, sollte der Rat durch Mehrheitsbeschluss diese Frage vor Beginn des Zugreifverfahrens entscheiden.

Ebenfalls sollte vor Beginn des Zugreifverfahrens geklärt werden – bei fehlender Einigung ebenfalls durch Mehrheitsbeschluss – wie viele stellvertretende Vorsitzende je Ausschuss bestimmt werden sollen.

Anlage(n):

ohne